



Gemeindeversammlung

**Traktandenliste und Anträge des Gemeinderats Silenen
zuhanden der Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 18. November 2026, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Schulhaus Bristen**

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217

6473 Silenen

Tel 041 884 81 10

E-Mail gemeindeverwaltung@silenen.ch

Homepage www.silenen.ch



Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Silenen beruft die Gemeindeversammlung wie folgt ein:

Datum: Mittwoch, 18. November 2026

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Schulhaus Bristen

Traktanden

1. Wahlen

- 1.1 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Schulkommission für den Rest der Amtsperiode 2026/2027

2. Budget 2027 und Festlegung Steuerfuss

- 2.1 Einwohnergemeinde Silenen
 - a) Erfolgsrechnung inkl. Festlegung Steuerfuss
 - b) Investitionsrechnung
- 2.2 Wasserversorgung Silenen
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung

Das Budget 2027 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.silenen.ch heruntergeladen werden.

3. Einbürgerungsgesuch Iva Miljkovic, Efibach 40, 6473 Silenen

4. Übernahme Untere Buchholzstrasse, Silenen

5. Orientierungen (nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind möglich)

- 5.1 Gemeindeapp
- 5.2 Strassenbauprojekte Bristen 2020 bis 2025; Schlussabrechnung
- 5.3 Sanierung Etzlibrücke
- 5.4 Wasserkommission Silenen
- 5.5 Ortsplanungskommission Silenen
- 5.6 Ausblick Wahlen 2027

6. Beantwortung von Anfragen und Entgegennahme von Anregungen

1. Wahlen

Schulkommissionsmitglied Werner Gnos hat auf den 31. August 2026 seinen Rücktritt aus der Schulkommission erklärt. Gemäss Artikel 21 der Gemeindeordnung besteht die Schulkommission aus dem Präsidium und vier Mitgliedern. Somit ist durch die Gemeindeversammlung der vakante Sitz als Mitglied der Schulkommission für die laufende Amtsdauer 2026/2027 wieder zu besetzen.

2. Budget 2027 und Festlegung Steuerfuss

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8'233'300 und einem Gesamtertrag von Fr. 8'258'100 sieht das Budget 2027 einen Ertragsüberschuss von Fr. 24'800 vor (Budget Vorjahr Aufwandüberschuss von Fr. 35'700).

Budget Erfolgsrechnung 2027

Bei den Steuereinnahmen natürliche Personen wird bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr/Vorjahre sowie bei den Vermögenssteuern Rechnungsjahr mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Erfreulich sind ebenfalls die budgetierten Mehreinnahmen im Bereich Steuern juristische Personen (Gewinnsteuern Rechnungsjahr und Kapitalsteuern Rechnungsjahr/Vorjahre).

Beim kantonalen Ressourcenausgleich 2027 (NFA/Finanzausgleich) ist gegenüber dem Vorjahr mit steigenden Einnahmen zu rechnen. Dies insbesondere infolge diverser überproportional steigender Steuereinnahmen bei anderen Urner Gemeinden (z. B. Andermatt) in den für die Berechnung massgebenden Vorjahren.

Das vom Regierungsrat im Juli 2024 verabschiedete kantonale Massnahmenpaket (umfangreiche Sparmassnahmen in diversen Bereichen) hat auch Einfluss auf die Urner Gemeinden. So hat sich z. B. der Globalbilanzausgleich im Jahr 2025 bis ins Jahr 2026 laufend reduziert und wird ab dem Jahr 2027 bis ins Jahr 2030 zur Hälfte entfallen (Anteil Gemeinde Silenen ab 2027 ca. Fr. 127'000/Jahr). Dies als Solidarbeitrag an den Kanton.

Budget Investitionsrechnung 2027

Das Budget 2027 der Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 2'631'000 und Einnahmen von Fr. 46'000 auf. Die Zunahme der Nettoinvestition beträgt somit Fr. 2'585'000 (Budget Vorjahr Fr. 784'000). Die grösste vorgesehene Ausgabenposition im Betrag von Fr. 2'000'000 betrifft die Sanierung der Gemeindestrasse / Talstrasse; Kohlplatz bis Wydelibrücke, Bristen (gemäss Abstimmung vom 22.09.2024). Die weiteren Ausgaben setzen sich hauptsächlich zusammen aus: Ersatz EDV-Hard-/Software; Diverse Anschaffungen Feuerwehren Silenen/Amsteg/Bristen; Unterhalt Schulhäuser Silenen, Amsteg und Bristen; Bau und Unterhalt von Sportanlagen; Begegnungsplatz Grund; Sanierung Spielplatz bei der Golzernseilbahn; Sanierung Buchholzstrasse; Sanierung Wehrebrücke; Parkplatzbewirtschaftung; Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); Ersatzaufforstung Lawinenverbauung Baumgarti; Revision Nutzungsplanung.

Steuerfuss

Der Gemeinderat Silenen beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2027 unverändert bei 105 % zu belassen sowie die Beibehaltung des Kapitalsteuersatzes der juristischen Personen von 2.4 ‰.

3. Einbürgerungsgesuch Iva Miljkovic, Efibach 40, 6473 Silenen

Iva Miljkovic, geb. am 24. Mai 2004, ist serbische Staatsangehörige. Sie ist in Altdorf UR geboren und wohnt seit der Geburt in der Schweiz. Von 2004 bis 2015 war sie wohnhaft in der Gemeinde Altdorf UR und von 2015 bis 2017 in der Gemeinde Walchwil ZG, in denen sie die Schule besuchte. Seit dem 1. Juni 2017 ist Iva Miljkovic in der Gemeinde Silenen wohnhaft, wo sie auch die 2. und 3. Oberstufe besucht hat. Im August 2019 startete sie ihre Ausbildung als Kauffrau EFZ beim Unternehmen TEXAID in Schattdorf.

Die Ausbildung schloss sie im Sommer 2022 erfolgreich ab. Anschliessend absolvierte Iva Miljkovic die Berufsmatura und begann am 1. September 2026 an der ZHAW ihr Studium im Bereich der Rechtswissenschaft. Sie ist in der Schweiz aufgewachsen und spricht demzufolge perfekt Schweizerdeutsch. Iva Miljkovic ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten bestens vertraut, und möchte sich als vollwertiger Teil der Gesellschaft integrieren, um ihre Zukunft in der Schweiz zu verbringen. Der Bezug zu Serbien beschränkt sich laut Iva Miljkovic auf Ferienaufenthalte von jeweils maximal zwei Wochen.

Die Justizdirektion Uri, Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand, hat das Einbürgerungsgesuch von Iva Miljkovic geprüft und anschliessend dem Gemeinderat Silenen zur Weiterbearbeitung zugestellt. Gemäss Verfahrensablauf hat der Gemeinderat über das Gesuch zu befinden und dieses im Falle der Zustimmung anschliessend der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Am 25. August 2026 fand ein persönliches Gespräch zwischen der Gesuchstellerin und einer Delegation des Gemeinderats statt. Anlässlich des Gesprächs konnten sich der Vertreter des Gemeinderats und der Geschäftsführer von der Motivation von Iva Miljkovic, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, überzeugen.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen beantragt der Gemeinderat, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

4. Übernahme Untere Buchholzstrasse, Silenen

Die untere Buchholzstrasse erschliesst die Liegenschaften Buchholz 20 bis Buchholz 35 und ist gemäss Gemeindestrassenplan als Gemeindestrasse beziehungsweise Erschliessungsstrasse klassiert. Als Gemeindestrasse steht sie unter der Hoheit der Einwohnergemeinde Silenen, welche für Planung, Bau, Ausbau, Unterhalt und Betrieb zuständig ist.

Die untere Buchholzstrasse weist eine Gesamtlänge von rund 270 Metern auf. Davon befinden sich rund 70 Meter bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Silenen, während die übrigen rund 200 Meter über Grundeigentum der Korporation Uri verlaufen. Damit fallen die Zuständigkeit für die Gemeindestrasse und das Grundeigentum auf einem wesentlichen Teil der Strasse auseinander. Der Einwohnergemeinderat erachtet es deshalb als zweckmässig, die für die Strasse benötigte Fläche in das Eigentum der Einwohnergemeinde Silenen zu übernehmen und damit klare und dauerhafte Eigentumsverhältnisse zu schaffen.

Die untere Buchholzstrasse weist zudem einen schlechten baulichen Zustand auf und soll nach heutiger Planung im Jahr 2028 saniert werden. In der Investitionsplanung ist dafür eine erste Kostenschätzung von rund Fr. 400'000 vorgesehen. Die Eigentumsverhältnisse sollen vor der weiteren Projektierung der Sanierung bereinigt werden.

Der symbolische Kaufpreis von Fr. 1.00 ermöglicht der Einwohnergemeinde die Übernahme der benötigten Strassenfläche ohne wesentliche Erwerbskosten. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Übernahme der im Mutationsvorschlag vom 30. September 2026 ausgewiesenen, ca. 875 m² umfassenden Strassenfläche der unteren Buchholzstrasse aus dem Eigentum der Korporation Uri in das Eigentum der Einwohnergemeinde Silenen zum symbolischen Kaufpreis von Fr. 1.00 wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Korporation Uri, zur Eigentumsübertragung zugestimmt.
2. Die Einwohnergemeinde Silenen trägt die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten, insbesondere für Vermessung, Mutation, Beurkundung und Grundbucheintrag.
3. Der Einwohnergemeinderat wird ermächtigt, nach Vorliegen der Zustimmung der Korporation Uri, die für die Eigentumsübertragung erforderlichen Verträge und Erklärungen abzuschliessen beziehungsweise abzugeben sowie sämtliche für den Vollzug notwendigen Handlungen vorzunehmen.

Silenen, im Oktober 2026

Einwohnergemeinderat Silenen